Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 13 (1899)

Heft: 3

Artikel: Eine Federzeichnung des Malers Urs Graf von Basel, 1518

Autor: Ganz, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-745474

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Emanuel von Zimmermann von Hilferdingen bei Luthern. Diese beiden letztgenannten Familien waren ja nicht einmal Bürger zu Luzern, also eo ipso nicht «regimentsfähig».

Zum Schlusse meinen besten Dank an Herrn Franz Fischer, der mir sein reiches Material zur unbeschränkten Verfügung stellte. Sowie den Herren George Mayr von Baldegg, meinem inzwischen verstorbenen Oheim Jost Meyer-am Rhyn und Friedrich Pfyffer von Altishofen für ihre freundlichen Mitteilungen.

Nachtrag. Während der Veröffentlichung dieser Arbeit führt Dr. R. Durrer in der Statistik Schweiz. Kunstdenkmäler 1899 ein älteres Wappen der Familie Hartmann als Goldschmiedmarke des Johann Hartmann, Mitte des XVI. Jahrhunderts, an. Mit einem Stern belegter Schild.

Dann habe ich auch im historischen Museum der Stadt Frankfurt die schon angeführten „Schnyder"-Scheiben selbst ansehen können und lauten die Inschriften folgendermassen:

1. Herr Ludwig Schnider, Schultheiss zu Sursee wie auch Amptmann ihm Murihoff anno 1667 (einfaches Wappen mit goldenem Schildrand).

2. Herr Johann Jost Schnider, Schultheiss der Stadt Sursee, Zwingherr zu Kottwil und Seewagen und Frau Maria Sybilla Pfyfferin von Altishoffen, seine Ehegemahlin 1683 (geviertes Wappen mit Schildrand). Devise: Pinnis natat, Pennis volat.

3. Herr Ireneus (nicht Jeremias) Schnider, Herr zu Warthisee, Burger zu Lucern und Sursee und Frau Maria Jacobe Schuomacherin, sein Ehegemahlin anno 1697 (geviertes Wappen mit Schildrand).

Der Fisch wird immer als geflügelter Flussbarsch dargestellt.

Eine Federzeichnung des Malers Urs Graf von Basel. 1518.

Mit einer Tafel, XI.

Von Paul Ganz.

In den Sammelbänden der Basler Kunstsammlung[1] findet sich unter den wenigen heraldischen Arbeiten des Meisters Urs Graf das auf Tafel XI abgebildete Blatt, welches nicht allein durch die eigenartige und flotte Behandlung heraldischer Motive, sondern auch des historischen Inhaltes wegen näher geprüft zu werden verdient. Es stellt das Alliancewappen des Malers und seiner Gattin dar und war wohl bestimmt, als einfache Wanddekoration oder als Glasgemälde das eigene Haus zu schmücken[2].

Vor einer stark in die Perspektive gezogenen, torbogenartigen Nische, von deren Gewölbe eine unschön verkürzte Laubguirlande herabhängt, stehen

---

[1] Gemäldemuseum. Handzeichnungen. Band U. 10..

[2] Graf bewohnte anno 1518 ein Haus am Fischmarkt, vor dem Lochbrunnen. (His.)

die beiden alliierten Wappen, stark gebauchte Tartschen mit eleganten Stechhelmen. Die Bandrolle zu Füssen der Schilde trägt die Namen VRS · GRAF · S · VON · BRVÑ. Hinter dem zweiten Wappen erscheint als Schildhalterin eine reich gekleidete Bürgersfrau, in der wir das Porträt der Sybille von Brunn vermuten, trotz dem kriegerischen Messer, das sie am Gürtel trägt. Jedenfalls ist die Figur ein unleugbares Produkt des Urs Graf, obwohl er sich redlich bemüht hat, der Dame an Stelle frivoler Ausgelassenheit den Anschein bürgerlicher Sittsamkeit und vornehmen Anstandes als Charaktereigenschaften beizugeben. Kühn und kräftig ragen die Kleinote, ein wilder, kampfbereiter Schwan und ein hoher Doppelflug über die Helme empor und werfen scharfe Schlagschatten auf die weisse Nischenwand. Als Decke des ersten Wappens hat Graf den Balg des Schwanes verwendet; im Übrigen sind die Helmdecken kümmerlich und ohne jede ornamentale Ausnützung. Die Zeichnung ist mit breiten Strichen und flotter Umrissführung aufs Papier geworfen[1] und verrät den hervorragenden, allzuleicht arbeitenden Meister. Trotz der ungünstigen Umrahmung ist die ganze Komposition von guter Wirkung und zeigt dieselbe Frische und Lebhaftigkeit der Auffassung, denen wir in allen Arbeiten des Malers begegnen.

Zur historischen Erklärung der beiden Wappen mögen einige biographische Notizen dienen, die zwar heute noch immer nicht vollständig sind[2]. Urs Graf soll in Solothurn geboren und ums Jahr 1509 nach Basel gekommen sein, nachdem er sich zuvor als lockerer Malergeselle in der Welt herumgetrieben hatte. Im Jahre 1511 heiratete er Sybilla von Brunn, die Tochter des Gerbers Hans von Brunn, der einer guten Burgerfamilie der Stadt Basel angehörte. Obwohl sich Urs Graf im gleichen Jahre als Meister etablierte, sich in die Zunft zur Hausgenossen und ins Bürgerrecht aufnehmen liess, scheint sein Ruf keineswegs der beste gewesen zu sein. Denn der Gross-Oheim seiner Gattin, Junker Morand von Brunn[3], welcher einer reichen Achtburgerlinie desselben Geschlechtes angehörte, enterbte dieselbe aus Zorn über die arge Missheirat. Urs Graf war ein echtes Kind einer rohen, kriegerischen Zeit, er führte das Schwert mit derselben Leichtigkeit wie Feder und Pinsel und hätte sich kaum ein passenderes Schildbild erwählen können, als den rauflustigen, stets zum Kampfe bereiten Schwan, der mit aufgestellten Flügeln frech einher schreitet. Dasselbe Wappen ist nochmals unter seinen Zeichnungen zu finden und muss, der Inschrift zufolge, als sein Eigenes erklärt werden.

Zwar führen die Graf von Basel ein abweichendes Wappen[4], auch diejenigen von Solothurn, übereinstimmend mit dem Buche der Lucasbruderschaft von Solothurn, aber von des Meisters eigener Hand rührt nur das vorliegende Blatt

---

[1] Grösse: 38 × 41 cm.

[2] Näheres vergleiche: Eduard His, Urs Graf, in «Jahns Jahrbücher für Kunstwissenschaft V p. 257, VII p. 145» und «Allgemeine deutsche Biographie. Kunstchronik 1877, p. 24».

[3] Morand von Brunn, der Sohn Heinrichs, stiftete zusammen mit seinem Vater das sog. von Brunnsche Stipendium für einen Theologiestudenten. Vgl. Leus Lexikon.

[4] Vgl. Meyer-Kraus. Wappensammlung auf dem Basler Staatsarchiv.

mit dem Wappen des wilden Schwanes. Im Solothurner Lucasbruderschaftswappenbuch vom Jahre 1559 erscheint auf p. 61 als Wappen Urs Grafs: in blau ein gelber Halbmond mit Kreuz, begleitet von drei weissen Schildchen. Kleinot: ein blauer Flug. Zwei Putti halten eine Kartouche, auf welcher geschrieben steht: Urs Groff, moler, trat in die Bruderschaft 1496. Am Architrav der umrahmenden Architektur prangt ein Totenkopf, bedeckt mit roter Narrenkappe. Gekreuzte Knochen, durch eine Schlange zusammengehalten, hängen anstatt der Fruchtschnüre herab. Auf p. 62 steht als Pendant vor einem schwarz überdeckten Sarge ein Knochenmann mit Hippe und schwarzem, fliegendem Mantel. Als Erklärung der düstern Darstellung dienen die Verse:

Min woppen ist ein halber mon
Ein krütz findst auch doruff ston
S'Hab ich von den altvordern min
Dri Schilde die ston ouch darbin.
Dieselben sollen zeigen an
Dass ich den bensel bruchen kan
Der Künsten Zeichen fier ich frey
Gott geb wo d'kunst und wyssheyt sei
Ich mein, man find noch mer der Knaben,
Die wenig Kunst, doch s'wopen haben.
Doch sei demselben wie im well
Secht do ein langer direr Gsell.
Der meyt die Kunst und's Leben ab
Los, was ein Mensch sich z'frewen hab.
Bist kunstrych, from, mit tugend ziert
Der Tod zur rechten frewd dich fiert.

Erst nach des Meisters Ableben, anno 1559 wurde das Wappenbuch der Lucasbruderschaft angelegt[1] und es liegt die Vermutung nahe, dass ihm das damals bekannte Wappen eines gleichnamigen Solothurnergeschlechtes beigegeben wurde, um seine Zugehörigkeit zu Solothurn zu dokumentieren.

Das zweite Wappen zeigt einen sechsfach schrägrechts geteilten Schild von weiss und rot, auf dem Helm, über einem rot-weissen Wulst einen hohen Doppelflug mit Wiederholung des Schildbildes, das altbekannte Wappen derer von Brunn, das sich schon auf Siegeln und Glasgemälden des XV. Jahrhunderts findet[2].

Es ist möglich, dass die Forschung weitere Resultate zu Tage fördert oder dass sich ein Siegel des Malers Urs Graf finden lässt, welches über die Richtigkeit seines Wappens den urkundlichen Beweis zu erbringen vermag.

---

[1] Wappenbuch der Sanct Luxenbruderschaft in Solothurn begann im Jahr MDLIX und sind die Urheber: Urs Amiet des Rahts und Burgermeister, Melchior Dürr, Wolfgang Bochly, alle vier Glasmoler, Hans Schilt ein Flachmoler, Hans Wylading ein Goldschmied, Jac. Lew und Thomann Locher, alle Burgere.

[2] Schnitts-Wappenbuch. — Glasgemälde im Historischen Museum zu Basel.